

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und DIE LINKE

Rechtsstaat und Demokratie schützen – Politisch motivierte Kriminalität und Rechtsextremismus bekämpfen – Zivilgesellschaft den Rücken stärken

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der Landtag verurteilt jegliche Form von Rassismus, Gewalt, Hetze und Diskriminierung auf das Schärfste. Mecklenburg-Vorpommern ist eine offene und plurale Gesellschaft. Der Landtag betont die Wichtigkeit der Achtung der Menschenrechte und der Würde jeder und jedes Einzelnen.
2. Die Politisch motivierte Kriminalität in Mecklenburg-Vorpommern befindet sich auf einem Höchststand. Insbesondere die Bedrohung durch rechtsextremistische Straftaten und jugendliche Rechtsextreme steigt an und stellt unsere freiheitliche demokratische Grundordnung vor wachsende Herausforderungen. Die rechte Szene in MV tritt gewaltbereiter auf. Sie bedroht unsere Demokratie und das Miteinander der Gesellschaft. Die Ermittlungsmaßnahmen des Generalbundesanwalts gegen mutmaßliche Mitglieder der rechtsterroristischen Gruppierung „Letzte Verteidigungswelle“ und die damit bekanntgewordenen Straftaten verdeutlichen abermals das Gefahrenpotenzial, welches von der rechtsextremen Szene ausgeht.
3. Der Landtag dankt allen zivilgesellschaftlichen Akteuren, die sich für ein demokratisches, freiheitliches und weltoffenes Mecklenburg-Vorpommern engagieren und ebenso allen Kolleginnen und Kollegen der Landespolizei für ihren unermüdlichen und herausfordernden Einsatz zur Verteidigung unserer Demokratie und Gesellschaft und zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger.
4. Das Bundesamt für Verfassungsschutz stuft die Alternative für Deutschland (AfD) seit dem 2. Mai 2025 aufgrund der die Menschenwürde missachtenden, verfassungsfeindlichen Prägung der Gesamtpartei als gesichert rechtsextremistische Bestrebung ein. Maßgeblich für diese Bewertung ist das die AfD prägende ethnisch-

abstammungsmäßige Volksverständnis, das ganze Bevölkerungsgruppen in Deutschland abwertet und in ihrer Menschenwürde verletzt. Dieses Volksverständnis konkretisiert sich in einer insgesamt migranten- und muslimfeindlichen Haltung der Partei.

5. Die Hochstufung der AfD zur gesichert rechtsextremen Bestrebung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz stellt – unter Berücksichtigung der zu erwartenden gerichtlichen Überprüfung – eine nicht irrelevante Grundlage für den weiteren Umgang mit der AfD dar. Das der Hochstufung zugrundeliegende Gutachten des Bundesamtes für Verfassungsschutz gilt es in Ergänzung zu den vielfach vorliegenden Erkenntnissen zur verfassungsfeindlichen und die Menschenwürde missachtenden Ausrichtung der AfD auch bei der Prüfung weiterer vom Grundgesetz vorgesehener Schritte, wie dem Parteienverbot oder dem Ausschluss von der staatlichen Finanzierung, zu berücksichtigen.
6. Der Landtag bekräftigt und erneuert seine Beschlüsse zum Schutz der Demokratie auf den Drucksachen 8/2818, 8/3620 und 8/3856.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. zusammen mit den Ländern und der Bundesregierung zu prüfen, welche Konsequenzen sich aus der Einstufung der AfD als gesichert rechtsextreme Bestrebung für im öffentlichen Dienst beschäftigte Mitglieder der AfD ergeben. Hierbei ist ein rechtssicheres und möglichst einheitliches Vorgehen der Länder und des Bundes anzustreben, um Angestellte und Beamtinnen und Beamte, die neben ihrer Mitgliedschaft in der AfD durch eindeutige rassistische, antisemitische, homophobe oder sonstige menschenverachtende und die Demokratie verachtende Äußerungen und Handlungen in Erscheinung treten, aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen;
2. begleitend zur gerichtlichen Überprüfung der Einstufung der AfD als gesichert rechtsextreme Bestrebung geeignete Schritte vorzubereiten, um mit den Ländern und der Bundesregierung die Möglichkeiten des Handlungsrahmen des Grundgesetzes – einschließlich eines möglichen Parteienverbots oder der Entziehung staatlicher Mittel gemäß Artikel 21 – zu prüfen;
3. die Umsetzung staatlicher Maßnahmen und die Förderung zivilgesellschaftlicher Organisationen, Projekte und Initiativen für Bildung, Beratung, Unterstützung und Demokratieförderung mit den vorhandenen Mitteln abzusichern und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit bestmöglich auszurichten.


Julian Barlen und Fraktion


Jeannine Rösler und Fraktion